

Anlage 6

Datum: 23.08.2017
 Telefon: 233-
 Telefax: 233-

Resp. bei	Vorg.	EA	VvA	zwV
Planungsreferat HA I Stadtentwicklungsplanung				
12. Sep. 2017				Pers. Rat
				II / 67
Az. <i>614-I-45-0</i> <small>Beil.</small>				
I	01	02	03	1 2 3 4

Referat für Arbeit und Wirtschaft
 Wirtschaftsförderung
 Allg. Wirtschaftsförderung / EAP

Sendlinger Straße – Verkehrsversuch Fußgängerzone im Teilabschnitt zwischen Hackenstraße und Sendlinger Tor
 Ergebnisse der Evaluierung

Wu B. 09 -> U zw. Vers.

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-1

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat der Beschlussvorlage zum Verkehrsversuch unter der Prämisse zugestimmt, dass bei der Auswertung des einjährigen Verkehrsversuchs besonderes Augenmerk auf mögliche Auswirkungen der durch wegfallende Stellplätze veränderten Parksituation auf Gewerbetreibende/Handwerksbetriebe im Versuchsbereich, aber auch im gesamten Hackenviertel, gelegt wird. (Stellungnahme RAW, siehe Anlage 7 zum Beschluss des Planungsreferates vom 9.12.2015.)

Wir bitten, dies im neuen Beschlusssentwurf zu berücksichtigen und die Überprüfungsergebnisse ausführlich und nachvollziehbar im Beschlusstext darzustellen. Insbesondere sind Ausführungen zu künftigen Kurzzeitparkplätzen aufzunehmen, die für Gewerbetreibende/Handwerksbetriebe und ihre Kunden von Interesse sind. Auch das Ergebnis der Prüfung von Andienungsmöglichkeiten in den zuführenden Seitenstraßen (wie zum Beispiel auch Hermann-Sack-Str.) soll dargestellt werden. Die vorgelegte Ampelauswertung der Evaluierung zeigt, dass die Fußgängerzone von den Gewerbetreibenden insgesamt zwar positiv bewertet wurde, es dennoch Probleme und Kritikpunkte gibt, auf die nicht ausführlich genug eingegangen wird bzw. die keiner Lösung zugeführt werden. Neben den Themen Stellplätze und Andienung, bei welchen eine Verschlechterung der Situation mittels negativer Bewertungen dargelegt wurde, weist das RAW darauf hin, dass es z.B. bei den Fragestellungen Kundenfrequenz und Umsatzentwicklung auch deutliche Verlierer gibt. Problematisch erscheint auch, dass weder Mietpreisentwicklung noch Filialisierung betrachtet werden.

Bei der künftigen Umsetzung der Gestaltung der Fußgängerzone soll das Baureferat die Anregungen der Gewerbetreibenden aus der Evaluierung berücksichtigen. Der Raum direkt vor den Schaufenstern der Geschäfte soll zum Beispiel durchgehend frei bleiben, um einen attraktiven Schaufensterbummel zu ermöglichen. Freischankflächen und andere Möblierungen müssen deswegen einen Abstand von der Hauswand einhalten und eher mittig angeordnet werden. Der Schaufensterweg sollte auch gestalterisch hervorgehoben werden, um gut erkennbar zu sein.

Die oben geforderten Ergänzungen sowie die Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft soll in die Beschlussvorlage eingearbeitet werden.

[Signature]
 Antonie Neumaier

S	R	EA	VvA	zwV	SG
S1	Planungsreferat				SG 1
SB	12. Sep. 2017				SG 2
SW	Req. Nr.				SG 3
I	II	III	IV		SG 4